SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 DER GEMEINDE HORNSTORF FÜR EINEN TEIL DES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETES WISMAR-HORNSTORF - AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE HORNSTORF IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

M 1 : 2.000

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -

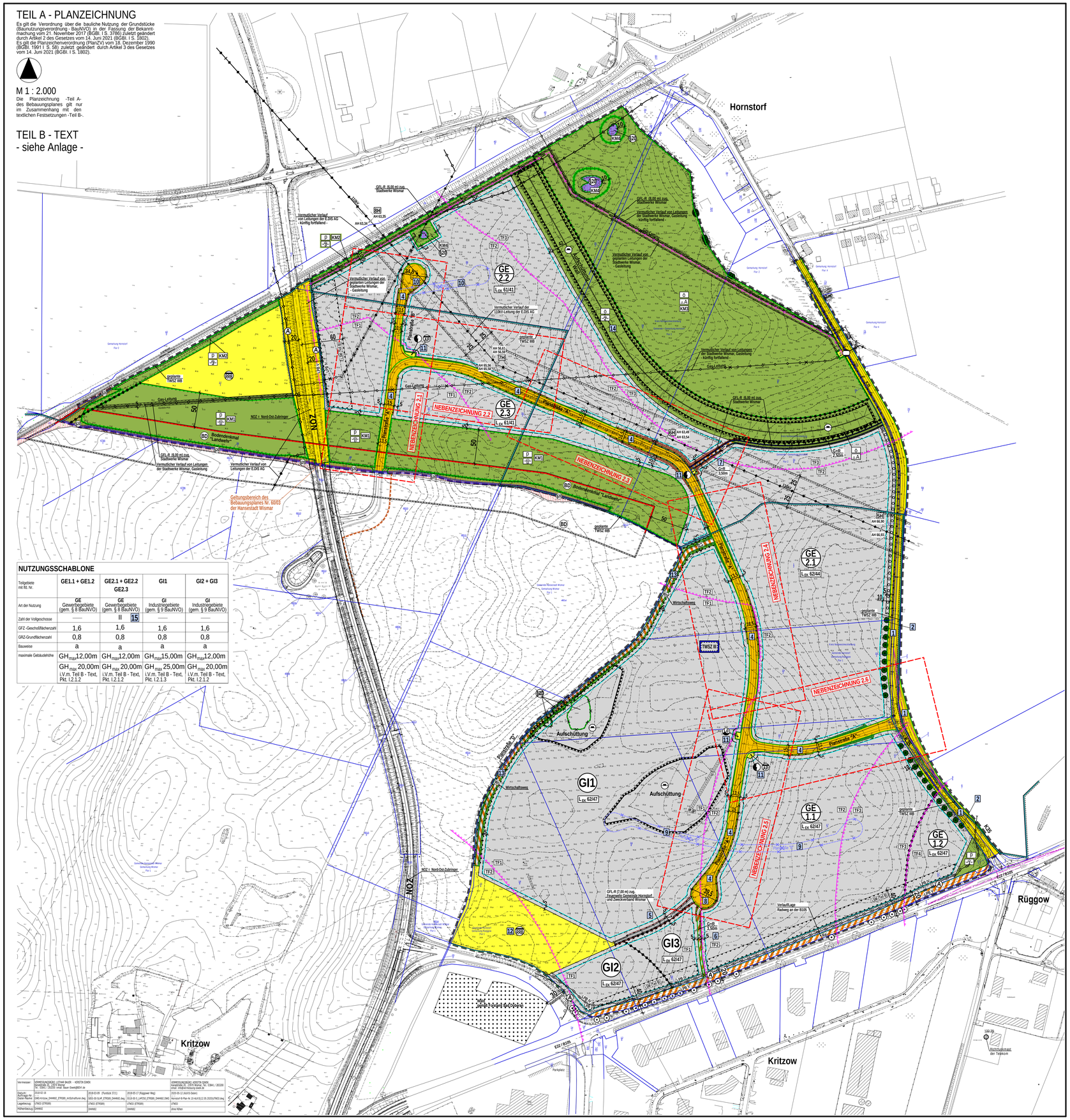

NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiete mit lfd. Nr.	GE1.1 + GE1.2	GE2.1 + GE2.2 GE2.3	GI1	GI2 + GI3
Art der Nutzung	GE Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	GE Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	GI Industriegebiete (gem. § 9 BauNVO)	GI Industriegebiete (gem. § 9 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse	—	II 15	—	—
GFZ -Geschoßflächenzahl	1,6	1,6	1,6	1,6
GRZ-Grundflächenzahl	0,8	0,8	0,8	0,8
Bauweise	a	a	a	a
maximale Gebäudehöhe	GH_{max}12,00m	GH_{max}12,00m	GH_{max}15,00m	GH_{max}12,00m
	GH_{max} 20,00m i.V.m. Teil B - Text, Pkt. I.2.1.2	GH_{max} 20,00m i.V.m. Teil B - Text, Pkt. I.2.1.2	GH_{max} 25,00m i.V.m. Teil B - Text, Pkt. I.2.1.3	GH_{max} 20,00m i.V.m. Teil B - Text, Pkt. I.2.1.2

Vermesser:	KÖRNER&NAGNOW; LÖTHAR MAUER - KÖSTEN SÄMK Rudolf-Breitscheid-Str. 15b	Wismar Tel.: 03841 / 281200 Email: Maurer-Sweden@t-online.de	KÖRNER&NAGNOW; KÖSTEN SÄMK Karlstraße 41, 23970 Wismar, Tel.: 03841 / 281200 Email: info@koerner-nagnow.de
Datum: Auftrags Nr.:	2018-02-16	2018-03-09 (Plankürzt 57/1)	2018-05-17 (Kuppeler Weg) 2020-05-12 (NOS-Daten)
Datei-Name:	GMG-Hrnstrw_DHHN92_ETRS89_mr3shrnd1ueve.dwg	DEG-ID-SLAP_ETRS89_DHHN92.dwg	Hornsrtorf-B-Plan Nr. 10 A-NOS(12.05.2020)TM33.dwg
Layerbezeichnung:	ONKO (ETRS89)	ONKO (ETRS89)	ONKO (ETRS89)
Höhenbezugs:	DHHN92	DHHN92	DHHN92 ohne Höhen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GE	Gewerbegebiete	Par. 8 BauNVO
GI	Industriegebiete	Par. 9 BauNVO
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 19 BauNVO
GFZ 1,6	Geschoßflächenzahl, als Höchstmaß (z.B. 1,6)	
GRZ 0,8	Grundflächenzahl, als Höchstmaß (z.B. 0,8)	
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	
GH_{max}12,00m	maximale Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und Par. 23 BauNVO
a	Abweichende Bauweise	
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
W Ra G+R	Wirtschaftsweg Radweg Geh- und Radweg	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen - oberirdisch, - Versorgungsleitung (110kV) mit Schutzbereich, 25,00 m - vorhandene / geplante unterirdische Leitung	
	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
RRB	Regenwasserrückhaltung	
AP	Abwasserpumpwerk	
LB	Löschwasserbehälter (unterirdisch)	
	Elektrizität / Trafostation / EVU-Anschlusssäule	
	Gas	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Grünfläche	
p	private Grünfläche	
ö	öffentliche Grünfläche	
	Schutzgrün mit lfd. Nr., hier: 1	
	Schutzgrün Bodendenkmal	
A	Abstandsgrün	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Wasserflächen	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB
	Flächen für Aufschüttungen, Zweckbestimmung: Aufschüttungsfläche	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB Par. 9 Abs. 1a BauGB
KM1	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft KM - Kompensationsmaßnahme mit lfd.Nr.	Par. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
§26	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, geschütztes Biotop nach Par. 20 NatSchAG M-V (Feuchtbiotop, Gewässer und Gehölze)	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
GFL-R zug. WASSERWIRTSCHAFTSAMT	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
A	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (A-Anbauverbotszone)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Par. 1 Abs. 4 BauNVO Par. 16 Abs. 5 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf	Par. 9 Abs. 7 BauGB
LSM Teil III B	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, LSM = Lärmschutzmaßnahme i.V.m. Teil B - Text, I.1.1.8 und I.1.2.7	Par. 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
LPB IV LPB V	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche, z.B. LPB IV i.V.m. Teil B - Text, I.10	
L_{EK} 62/44	Lärmemissionskontingent, L_{EK} (tag/nachts) i.V.m. Teil B -Text, I.1.3	
TF3 TF2	Teilflächen gemäß Abstandsklassen, z.B. TF3 i.V.m. Teil B - Text, I.1.1.2 und I.1.2.2	
3 Grünfläche	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind, i.V.m. Nebenzeichnung 2.1 bis 2.6 - Aufschüttung (Dammböschung) - Abgrabung (Einschnittsböschung)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

TWSZ II	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Trinkwasserschutzzone III (TWSZ)	Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 136 Abs. 1 LWaG M-V
TWSZ IIIB	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, künftige Trinkwasserschutzzone IIIB (geplant)	Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 136 Abs. 1 LWaG M-V
BD	Bereich mit Bodendenkmalen, der dem Denkmalschutz unterliegt	Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 7 DSchG M-V
NOZ	Straßenverkehrsfläche Nord-Ost-Zubringer (NOZ)	Par. 9 Abs. 6 BauGB
K35	Straßenverkehrsfläche Kreisstraße 35 (K35)	Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Fläche für Wald, gemäß Forstamt Bad Doberan (außerhalb des Plangebietes)	
30 m	Waldabstand (30,00 m)	Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 20 LWaldG M-V

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

17/7	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
44.98	Höhenangabe in Meter über NHN im DHHN92
RH AH 63,49	vorhandene oberirdische Leitung / Mast mit Bezeichnung nach lfd. Nr. (z.B. RH) und Aufhangehöhe der Leitung in Meter ü HN76 (z.B. AH 63,49) und Sicherheitsbereich je 25,00 m
5	Bemaßung in Metern
	Sichtdreiecke
G+R	Geh- und Radweg innerhalb der Grünfläche
2.1	Kennzeichnungen der Baugebiete mit lfd. Nr., hier: Nr. 2.1
	künftig entfallende Darstellung, z.B. geschütztes Biotop nach Par. 20 NatSchAG M-V
	künftig entfallende Darstellung, z.B. oberirdische/unterirdische Leitung
	Änderung/Reduzierung innergebietlicher Stichstraßen (Planstraße B)
1	Kennzeichnung der Änderungen in der Planzeichnung mit lfd. Nr., hier: Nr. 1 (Nr. 1 bis Nr. 15)
NEBENZEICHNUNG 2.1	Kennzeichnung der Nebenzeichnung (2.1 bis 2.6)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... erfolgt. Die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

2. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im Verfahren nach § 13 BauGB und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum .....während folgender Zeiten Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neuburg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Aushang vom .....bis einschließlich .....ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hornstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Neuburg http://www.amt-neuburg.de eingestellt. Die auszulegenden Unterlagen wurden zudem in das zentrale Internetportal des Landes M-V (Bau- und Planungsportal) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt.

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hornstorf, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand im räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

....., den .....
(Stempel)
.....
Unterschrift

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf als Satzung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Hornstorf, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hornstorf, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

9. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf sowie und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214, § 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Hornstorf, den.....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 DER GEMEINDE HORNSTORF FÜR EINEN TEIL DES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETES WISMAR/ HORNSTORF AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE HORNSTORF IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf am ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 DER GEMEINDE HORNSTORF

FÜR EINEN TEIL DES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETES WISMAR-HORNSTORF
- AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE HORNSTORF
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

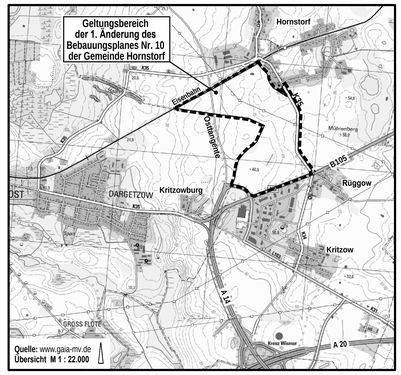

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03885/7705-0
23936 Grevesmühlen Fax. 03885/7705-50

Planungsstand: 17. November 2022

ENTWURF